

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. März 2016, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz: Daniel Scholer, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst wird auch der Vertreter der Presse Herr Jürg Jeanloz (Wochenblatt). Er entschuldigt Stadträtin Juliana Nufer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Der Nachtrag wurde rechtzeitig, mehr als 4 Tage vor der Gemeindeversammlung, in alle Haushaltungen verteilt. Damit wurde die Frist gemäss § 57 Abs. 2 des Gemeindegesetzes eingehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 46 Stimmberechtigte anwesend sowie 17 Gäste.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten "Besucherplätzen" Platz zu nehmen, – die Vertretung der Presse ist hingegen seitlich platziert.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Rita Stoffel
Stefan Hamann

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 10. Dezember 2015. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Antrag Th. Locher, Nichterheblicherklärung**
- 2. Waldbaulinie Weststrasse**
- 3. Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen; Aufhebung**
- 4. Einbürgerungen**
- 5. Abrechnung Verpflichtungskredit**
- 6. Anträge und Anfragen**
- 7. Mitteilungen des Stadtrates**
- 8. Verschiedenes**

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob dieser ein Geschäft zurückziehen möchte. Er nimmt gemäss § 61 Abs. 2 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnis vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Antrag Th. Locher, Nichterheblicherklärung

Der Vorsitzende erläutert das Prozedere zur Behandlung von Anträgen.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Thomas Locher hat an der letzten Gemeindeversammlung den Antrag gestellt, dass der Stadtrat den Auftrag erhält, Verhandlungen zum Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde aufzunehmen. Das Laufental wäre prädestiniert für einen Zusammenschluss. Fusionen sind keine einfache Sache. Fusionen müssen wachsen, auch in der Bevölkerung. In den Gemeinden gibt es starke Strömungen, dass man selbständig bleiben will. Fusionen können nicht von oben diktiert werden, auch nicht von Laufen. Es ist die Zusammenarbeit zu fördern und auf eine solide Basis zu stellen. Im Laufental haben wir eine Vorreiterrolle, was die Zusammenarbeit betrifft. Wir sind weiter als andere Dörfer. Es gibt einige gemeinsame Trägerschaften. Letztes Jahr haben wir zusammen ein Zukunftsleitbild Laufental erarbeitet. Das ist eine grosse Leistung. Im Landrat ist das Gemeinderegionengesetz in Beratung. So werden Regionen gebildet. Der Kanton soll Aufgaben an die Regionen delegieren können, Aufgaben, die eine einzelne Gemeinde nicht alleine lösen kann. Es läuft also Einiges. Er hat bei den Gemeindepräsidenten gefragt, wie sie zu Fusionen stehen. Diese sind nicht grundsätzlich dagegen, aber die Hürden und die Skepsis sind hoch. Der Tenor war klar: Man soll die Entwicklung im Auge behalten. Man will aber nicht viel Energie in diese Frage stecken, mehr in die regionale Zusammenarbeit. Aus diesen Gründen soll der Antrag von Thomas Locher nicht erheblich erklärt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Thomas Locher: Es geht heute darum, erste Gedanken anzustossen. Laufen hat ein strukturelles Problem. Wir sind für gewisse Sachen zu gross, für andere zu klein. Zusammenarbeit ist kompliziert und aufwändig mit Delegiertenversammlungen und Diskussionen über den Kostenverteiler. Ich bin enttäuscht, aber nicht überrascht, dass der Stadtrat nicht auf den Antrag eintreten will. Er findet die Idee gut, aber nicht jetzt. Es muss verbindliche Anfragen geben. Es wurde gesagt es müsse wachsen. Damit etwas wachsen kann, muss der Samen gesät werden. Es wurde an den letzten Gemeindeversammlungen mehrfach gesagt, es seien alle Strukturen zu hinterfragen. Der Auftrag heisst nur, ernsthaft zu überlegen und zu verhandeln. Wenn das Resultat nicht stimmt, muss man dazu stehen. Man macht viel mit STEP und Neubauten entstehen. Dann werden die neuen Wohnungen bezogen, alte Wohnungen werden wieder besetzt und das strukturelle Problem bleibt. Wir sind nicht in Konkurrenz mit Röschenz, Wahlen und Zwingen. Wir sind in Konkurrenz mit dem Speckgürtel, dem Fricktal und dem Oberbaselbiet. Wir müssen zusammenhalten. Das Ortsschild wird nicht verschwinden. Ich bitte dem Stadtrat einen verbindlichen Auftrag zu erteilen. Wir vergeben uns damit nichts.

Stadtpräsident Alexander Imhof Es ist eine interessante Frage. Es ist auch nicht so, dass es am Mut fehlt. Es geht um die Prioritäten. Für eine Verhandlung braucht es immer 2 Parteien. Es ist auch nicht gut, wenn es von der grossen Gemeinde aus geht. Das spüre ich immer wieder. Die Zusammenarbeit ist nicht ein Lippenbekenntnis. Die ist, das stimmt, nicht immer einfach. Wegen strukturellen Problemen müssen wir nicht fusionieren. Es ist richtig in den Regionalkonferenzen zu arbeiten und das Vertrauen aufzubauen.

Hans Herter: Die Fusionen werden kommen, wenn der Finanzausgleich nicht mehr falsche Anreize setzt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Antrag Thomas Locher betr. Verhandlungen zum Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde wird nicht erheblich erklärt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit 24 zu 8 Stimmen angenommen worden ist.

Traktandum 2

Waldbaulinie Weststrasse

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Im Jahr 2005 hat der Stadtrat den Strassenlinienplan und die Waldbaulinie beschlossen. Der Strassenlinienplan wurde vom Kanton genehmigt, der Waldbaulinienplan hingegen nicht. Dieser muss der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Im eidgenössischen Waldgesetz heisst es, Bauten und Anlagen in Waldesnähe sind nur zulässig, wenn sie die Erhaltung, Pflege und Nutzung des Waldes nicht beeinträchtigen. Der Bund empfiehlt einen Waldabstand von 15m. Der Kanton schreibt einen Waldabstand von 20m vor. Ausnahmen können beantragt werden. Minimalster Waldabstand sind im Kanton Baselland 10m. Mit den vorgeschlagenen Waldbaulinien sollen die bestehenden Bauten gesichert und Neubauten ermöglicht werden. Im Jahr 2014 wurde die Waldbaulinie in die Mitwirkung und die Vorprüfung gegeben. Von den Grundeigentümern kamen keine Eingaben. Die Waldbaulinie sah durchgehend einen Waldabstand von 10m vor. Der Kanton hat das nicht genehmigt und vorgegeben, dass jedes Grundstück individuell betrachtet werden muss. Die Gemeindeversammlung kann die Waldbaulinie beschliessen. Das letzte Wort hat jedoch der Kanton. Sie erläutert anhand der Folien die Waldbaulinie jedes einzelnen Grundstücks.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Hans Herter: Wenn ich das sehe, wie das läuft, sehe ich mich in einen arabischen Markt versetzt. Habe ich das richtig verstanden, dass über den Waldabstand wieder diskutiert werden kann, wenn bspw. ein Gebäude abbrennt? Ich habe gehört, die Nutzung sei bereits erschöpft. Die Nutzung hat mit der Waldbaulinie nichts zu tun.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Uns wäre es wohler gewesen, wenn wir die Waldbaulinie hätten durchziehen können. Es ist eine spezielle Situation, weil bereits Gebäude im Wald stehen und die Strasse direkt am Wald liegt.

Der Vorsitzende: Die Nutzung ist im Zonenplan festgelegt und hat mit der Waldbaulinie nichts zu tun. Im Kanton wurde mir bestätigt, dass ein Vorteil aus einer früheren Situation gewährt bleibt.

Thomas Locher: Wurde das mit einzelnen Eigentümern abgesprochen?

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Wir sind das nicht mit den einzelnen Eigentümern durchgegangen. Wir haben versucht für alle die bestmögliche Lösung zu finden.

Peter Jäckle: Ich bin beauftragt worden, die Waldbaulinie festzulegen. Grundsätzlich ist der Waldabstand 20m. Dieser kann auf 10m reduziert werden, aber nur in begründeten Ausnahmen. Deshalb erfolgt die Absage vom Kanton für die durchgehende Waldbaulinie von 10m. Wir haben es von 2 Seiten angeschaut: von Seiten Wald, ob der Wald beeinträchtigt wird, und wo kann ein Grundstück überbaubar gemacht werden trotz dem Wald. Wir mussten das so machen, sonst würde die Waldbaulinie nicht genehmigt.

Georg Schnell: Glücklicherweise das Land, das eine derartige Frage an der Gemeindeversammlung diskutiert. Ist das nicht eine Verwaltungsaufgabe?

Der Vorsitzende: Baulinien müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Hans Herter: Glücklicherweise ist das Sache der Gemeindeversammlung sonst wäre der Willkür Tür und Tor geöffnet. Wenn die Gemeindeversammlung eine Waldbaulinie von 10m beschliesst und der Kanton das ablehnt, kann das nicht beim Kantonsgericht angefochten werden?

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Man könnte das weiterziehen. Wir haben aber in der letzten Zeit jedoch nicht nur gute Erfahrung gemacht. Damit das Kinderheim bauen kann, haben wir uns angepasst. Es ist das Machbare.

Alex Kummer: Ich bin Interessenvertreter, Präsident des Stiftungsrates des Kinder- und Jugendheims. Seit vielen Jahren wurden wir vom Kanton aufgefordert Anpassungen vorzunehmen. Nach vielen Abklärungen hat sich die vorliegende Variante als die sinnvollste erwiesen. Wir haben die Zusage erhalten, dass mit der Genehmigung der Waldbaulinie die Baubewilligung erteilt wird. Ich bitte die Dringlichkeit des Geschäfts wahrzunehmen.

Hans Herter: Wir könnten zusammen an die Delsbergerstrasse fahren und die Salzsilos betrachten. Diese sind in hochwertigen Wald gebaut, ohne Waldbaulinie.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Waldbaulinie Weststrasse wird beschlossen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen angenommen worden ist.

Traktandum 3

Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen; Aufhebung

Stadträtin Sabine Asprion: Das Reglement wurde im Jahr 2012 erlassen und im Jahr 2013 an das neue Rechnungsmodell angepasst und ein Fonds eingeführt. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 wollte der Stadtrat den Fonds und Einlage aus Konzessionsentschädigung BKW aufheben um die laufende Rechnung zu entlasten. Dies als Sanierungsmassnahmen zu Lasten Investitionsrechnung. Der Antrag wurde zurückgewiesen, mit dem Auftrag, das Reglement zur Aufhebung vorzulegen. Die Konzessionsabgaben der BKW sinken aufgrund des freien Strommarktes. Der Stadtrat will weiterhin einen Drittel der Konzessionsabgaben für energetische Massnahmen verwenden. Ohne den Fonds haben wir in der Erfolgsrechnung den Ertrag aus der Konzession und als Aufwand die Abschreibung. Die Aufhebung des Reglements kann man als Brückenschlag zwischen finanzpolitischen Überlegungen und Energiesparmassnahmen betrachten. Der Stadtrat erklärt seinen Willen, diesen Betrag weiterhin in Energiesparmassnahmen einzusetzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Hans Herter: Wenn ich es richtig verstehe, wollen Sie den Unterhalt aus der Investitionsrechnung finanzieren und nicht aus der laufenden Rechnung.

Stadträtin Sabine Asprion: Wir wollen den Unterhalt nicht über die Investitionsrechnung finanzieren. Wir wollen in Energiesparmassnahmen investieren und erreichen damit eine Wertsteigerung. Das reduziert wiederum den Unterhalt.

Hans Herter: Wenn sie die Investitionsrechnung belasten, holen sie das Geld bei der Bank. Das ist wie wenn ein Hauseigentümer die Küche streichen will und dafür die Hypothek erhöht. Wenn ich als Hauseigentümer die Fenster ersetze, kann ich das von den Steuern abziehen. Das ist Unterhalt. Dieser muss aus der laufenden Rechnung bezahlt werden.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wenn wir im Schulhaus die Fenster ersetzen für CHF 100'000.00 ist das eine Investition. Es wäre unsinnig das über die laufende Rechnung zu bezahlen. Im Kindergarten am Langhagweg wurde 40 Jahre nichts gemacht. Genau das soll verhindert werden. Wenn im Kindergarten investiert worden wäre, hätte das Haus heute mehr wert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Das Reglement betr. Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen wird aufgehoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen angenommen worden ist.

Traktandum 4

Einbürgerungen

Stadträtin Carole Seeberger begrüsst die Anwesenden. Sie stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Im Einzelnen:

- D'Ostuni Mariarosaria (w), geb. 07.11.1998, Staatsangehörigkeit Italien
- D'Ostuni Mariachiara (w), geb. 25.10.2001, Staatsangehörigkeit Italien
- Kantheban Shanje (m), geb. 22.10.1995, Staatsangehörigkeit Sri Lanka
- Ponnuthurai Denojahn (m), geb. 04.05.2001, Staatsangehörigkeit Sri Lanka
- Yogachandran Gajesh (m), geb. 03.09.2001, Staatsangehörigkeit Sri Lanka
- Yogachandran Sachin (m), geb. 19.09.2002, Staatsangehörigkeit Sri Lanka
- Zherka Donika (w), geb. 20.09.1995, Staatsangehörigkeit Kosovo

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die vorgestellten Personen einzubürgern.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten. Die Diskussion wird eröffnet.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die Abstimmung wird wie folgt durchgeführt:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Einbürgerungen folgender Personen mit 1 Enthaltung zugestimmt wurde: D'Ostuni Mariarosaria, D'Ostuni Mariachiara, Kantheban Shanje, Ponnuthurai Denojahn, Yogachandran Gajesh, Yogachandran Sachin, Zherka Donika.

Der Vorsitzende bittet darum, die Eingebürgerten wieder in den Saal zu holen und mit einem Applaus zu empfangen. **Der Vorsitzende** teilt ihnen mit, dass den Einbürgerungsgesuchen zugestimmt wurde und gratuliert zu diesem Resultat.

Traktandum 5

Abrechnung Verpflichtungskredit

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Gemeindeversammlung hat für die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung einen Kredit in der Höhe von CHF 690'000.00 bewilligt. Die Erneuerung der Steuerung konnte mit Kosten in der Höhe von CHF 437'800.00 realisiert werden, also CHF 252'000.00 unter dem Kredit, bzw. CHF 191.000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Ein grosser Teil der Minderkosten ist darauf zurückzuführen, dass nur 11% vom Diversen und Unvorhergesehenem benötigt wurden und dass die erdverlegten Kabel nicht repariert werden mussten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und das Wort nicht verlangt wird. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites wird genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 6

Anträge und Anfragen

Christoph Hollenstein macht sich Sorgen um die Zukunft des Spitals Laufen. Es wird seitens des Kantons immer wieder betont, dass die Grundversorgung gewährleistet bleibt. Es wird der Laufentalvertrag ins Spiel gebracht, aber dieser wurde mit der Abschaffung der Geburtshilfe gebrochen. Wir sind eng mit dem Bruderholzspital verbunden. Es sollen nur noch kleine chirurgische Eingriffe gemacht werden, wie sie in einzelne Privatpraxen angeboten werden. Das Leistungsangebot wird unterteilt in rentable und unrentable Leistungen. Es herrscht eine grosse Unsicherheit beim Personal. Fachkräfte springen ab. Ich hätte gern eine schriftliche Stellungnahme des Stadtrates zuhanden Bevölkerung und der Politiker in Liestal.

Der Vorsitzende: Er nimmt den Antrag entgegen, kann aber nicht zusichern, dass der Antrag gemäss Gemeindegesetz zulässig ist.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Besten Dank für die Hinweise. Er wird den Direktor demnächst treffen und darauf ansprechen. Er war kürzlich bei der Einweihung der Akutgeriatrie und hat einen guten Eindruck erhalten. Man muss die Entwicklung genau verfolgen.

Der Vorsitzende: Herr Hollenstein erhält eine schriftliche Stellungnahme des Stadtrates. Können wir uns darauf einigen?

Christoph Hollenstein stimmt zu.

Traktandum 7

Mitteilungen des Stadtrates

Keine Mitteilungen

Traktandum 8

Diverses

Christoph König: Der Wald ist auch noch vorhanden. Ich bitte die Bäume stehen zu lassen.

Hans Herter: Holzen kann auch der Erneuerung dienen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.40 Uhr.

4242 Laufen, 1. April 2016

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:



Daniel Scholer

Protokollführer:



Walter Ziltener, Stadtverwalter